

10 Anfragen (schriftlich)

10.1 AnrainerInnenbeschwerden Nordberggasse und Radegunder Straße (GR Sikora, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, zahlreiche AnrainerInnen-Beschwerden entlang der Nordberggasse und dem Wohnen-Graz-Haus in der Radegunder Straße gibt es rund um die Pizzeria David. Diese wird auch als Bar Lounge und Shisha-Bar geführt und vor allem an Wochenenden von zahlreichen Jugendlichen frequentiert. Was sich jedoch da immer wieder entlang der beiden erwähnten Straßen abspielt, spottet jeglicher Beschreibung. Die BewohnerInnen werden durch lärmende, die Straßenzüge regelrecht verwüstende und randalierende Jugendliche bis weit in die späten Nachtstunden massiv gestört. Auch werden aufgrund des sich regelmäßig wiederholenden Verkehrschaos ob der fehlenden Parkplätze Fahrverbotstafeln ignoriert sowie die Wohnen-Graz-MieterInnen daran gehindert, zu ihren Parkplätzen zu gelangen. Entlang der Nordberggasse herrscht Chaos und auch ein Fahrverbot auf Höhe des Asylheimes Nordberggasse wird regelmäßig ignoriert.

Ich stelle daher seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich gemeinsam mit dem für Wohnen Graz, die Stadtteilarbeit sowie die Bau- und Anlagenbehörde zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herrn Bürgermeister- Stellvertreter Mario Eustacchio, dafür einzusetzen, dass möglichst rasch eine für alle AnrainerInnen zufriedenstellende Lösung der zurzeit unbefriedigenden Zustände herbeigeführt wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.2 Ausbau und Förderung von Carsharing-Modellen (GR Mogel, FPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Graz als stark wachsende Stadt hat sich selbst Richtlinien bezüglich des urbanen Individualverkehrs gegeben und entsprechende Ziele definiert. Als Kennzahl wird der Modal Split – das Verhältnis von öffentlichem und motorisiertem Individualverkehr, von Fahrrädern und Fußgängern am Gesamtverkehr – herangezogen. Selbst wenn der Anteil des Individualverkehrs mit Kfz reduziert werden kann, wird bei einer stark wachsenden Stadt wie Graz sowie des gesamten Ballungsraumes die absolute Menge an Kfz – und damit auch die Zahl der Einzelfahrten – zumindest gleich hoch bleiben, voraussichtlich aber steigen. Ebenfalls beachtlich ist, dass Privat-Kfz durchschnittlich 23 Stunden pro Tag ungenutzt überwiegend im öffentlichen Raum stehen.

Zurzeit werden in Graz Elektroautos durch eine Befreiung von den Parkgebühren gefördert. Studien aus andern Städten haben aber ergeben, dass nicht die Art des Kfz, sondern die Art der Fahrzeugnutzung eine Reduktion der Einzelfahrten ergeben kann. Vor allem Carsharing-Modelle in Kombination mit einem leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsnetz haben hier besonders positive Auswirkungen bezüglich einer Reduktion der Individualfahrten mit Kfz. Einer Studie der Stadt Wien aus Dezember 2015 zufolge ersetzt in Wien ein Carsharing-Fahrzeug circa fünf private Pkw. Darüber hinaus werden durch Carsharing jährlich 44 Millionen Pkw-Kilometer eingespart, was einer CO₂-Einsparung von rund 7.000 Tonnen entspricht (Quelle: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008470.pdf>).

Solche Modelle sind hervorragend dazu geeignet, um eine nachhaltige Mobilität zu fördern, den Parkdruck im öffentlichen Raum zu verringern und darüber hinaus auch die Einteilung der städtischen Verkehrsteilnehmer in Autofahrer und Nicht-Autofahrer aufzubrechen. Mit diesen Mitteln soll ein Anreiz geschaffen werden, ein Kfz nur noch dann zu verwenden, wenn es wirklich notwendig ist, und in allen anderen Fällen auf Fahrrad, Bus oder Bim umzusteigen. Auch kostentechnisch sind derartige Modelle für

Benutzer vorteilhaft. Im Vergleich zu einem nicht regelmäßig genutzten Privat-Kfz ist Carsharing bei einer jährlichen Kilometerleistung bis rund 10.000 km kostengünstiger, wenn dabei sämtliche Kosten für Erhaltung, Reparaturen und Treibstoff miteinbezogen werden.

Ein Beispiel für ein funktionierendes Carsharing-Modell in der Stadt Graz ist das standortbasierte „tim“, das Besitzern mit einer Jahreskarte der Graz Linien eine kostenlose Mitgliedschaft anbietet.

In den Genuss einer Förderung solcher Modelle – etwa über das Mittel einer Parkgebührenbefreiung für potentielle Nutzer – sollte grundsätzlich jeder kommen können, der mit einem Carsharing-Projekt an die Stadt Graz herantritt. Durch die Stadt wäre in weiterer Folge zu prüfen, ob das gegenständliche Projekt tatsächlich lauffähig ist und den Zielen der Stadt Graz förderlich sein kann, wobei sich die Stadt Graz vorbehält, wie viele Lizenzen einzelner Projekte vergeben werden.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16 der GO für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz:

Sehen Sie im Ausbau des derzeit bestehenden Carsharing-Angebotes „tim“ sowie durch eine mögliche Ausdehnung um weitere Anbieter einen geeigneten Weg, um mittel- bis langfristig die Anzahl der Privat-Kfz und die Anzahl der Einzelfahrten zu senken und dadurch auch dem steigenden Parkplatzdruck sinnvoll zu begegnen? Sehen Sie in der Förderung von Carsharing-Modellen – etwa durch eine Befreiung sämtlicher Fahrzeuge des Fuhrparks von der Parkgebühr – einen erfolversprechenden Ansatz, um mehr Menschen einen Anreiz zu geben, Carsharing aktiv zu nützen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.3 Fachbeirat für Natur
(GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, in der Gemeinderatssitzung vom März 2019 habe ich Sie gefragt, wann wir mit den Ergebnissen der angekündigten Strukturreform und einer Wiederaufnahme der Tätigkeit des künftigen Natur-, Klima- und Umweltschutzbeirats rechnen können?

In Ihrer Antwort haben Sie folgendes gesagt: „Ich habe den NGOs Möglichkeiten zur Neustrukturierung angeboten und eine Erweiterung vorgeschlagen. Das von den NGOs ausgearbeitete Konzept musste aufgegeben werden, weil ein Entgelt für die BeirätInnen gefordert wurde. Ich beabsichtige nicht, einen Beirat in dieser Zusammensetzung wieder ins Leben zu rufen.... So kann man nicht miteinander arbeiten, wir werden andere Wege finden.“ (Zitat graz.at)

Gegenüber der Kleinen Zeitung haben Sie Ihre Pläne wie folgt dargelegt: “Ich will einen neuen „Fachbeirat für Natur“ einführen. Der soll sich am Architekturbeirat orientieren mit drei Mitgliedern. Das Ziel: ein kleines, kompaktes Expertengremium anstelle des 35-köpfigen Naturschutzbeirates ohne klare Agenda“ (Zitat)

Dazu möchte ich Folgendes festhalten: Der novellierte Naturschutzbeirat war als eine Durchmischung aus BürgerInnenbeirat und ExpertInnenngremium geplant. Das für den Naturschutzbeirat NEU erarbeitete Modell sah unter dem Überbegriff „Grazer Aarhuismodell“ im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag sowohl ein ExpertInnenngremium als auch einen BürgerInnenbeirat (Plattform) vor. Letzterer wäre 6 x jährlich von der Umweltanwältin und bei Bedarf von Ihnen als Bürgermeister einberufen worden. Daran anschließend war 4 x jährlich ein Fachgremium mit dem Magistrat konzipiert, das auch Kontakt zum Gemeinderat hält. Geld war für die ExpertInnen des Fachgremiums als Sitzungsentschädigung geplant. Mit diesem Vorschlag hatten Sie beides gehabt, einen ExpertInnenbeirat und gelebte BürgerInnenbeteiligung.

Fast täglich erreichen uns erschreckende Meldungen zum Artensterben, die uns zeigen, welcher Raubbau an unserer Natur getrieben wird. Dies gilt nicht nur für Schutzgebiete, sondern auch für den städtischen Raum. Nach nunmehr fast 2 Monaten wäre es angesichts der Brisanz des Themas wichtig zu wissen, wie weit Ihre Pläne gediehen sind.

Daher stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

- 1.) Wie weit sind die Arbeiten an einem Konzept für einen „Fachbeirat für Natur“ gediehen bzw. liegt bereits ein Konzept vor?
- 2.) Sind Sie bereit, das Konzept für einen „Fachbeirat für Natur“ mit den im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien zu diskutieren?
- 3.) Steht bereits fest, welche FachexpertInnen diesem Gremium im Zukunft angehören werden und wenn ja, um wen handelt es sich?
- 4.) Werden diese FachexpertInnen ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben?
- 5.) Sind Sie bereit, zusätzlich zu einem ExpertInnengremium auch ausgewählte NGOs beratend beizuziehen?
- 6.) Sind Sie bereit, die Idee eines ergänzenden BürgerInnenbeirats in die Konzeption des „Fachbeirats für Natur“ aufzunehmen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.4 Betreuungsschlüssel der PädagogInnen und Assistenzkräfte in Grazer Kindergärten
(GR Swatek, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, für die Qualität der Kinderbetreuung ist es wichtig, dass eine ausreichende Zahl an fachlich ausgebildeten ElementarpädagogInnen an den Kindergärten tätig ist. Viele der in Wien, Niederösterreich, Kärnten und Tirol befragten PädagogInnen und AssistentInnen empfinden großen Stress aufgrund von Personalmangel. In Tirol, Kärnten und Niederösterreich war das Betreuungsverhältnis 2016 mit 1:10 bis 1:12 besser als in Wien – jedoch bei kürzeren Öffnungszeiten und mehr Schließtagen. Was die Mindeststandards in der Realität wert sind, hängt überdies von der Praxis ab. Von Standort zu Standort gibt es hier große Unterschiede in der Frage, wie viel Zeit die AssistentInnen tatsächlich für die Kinder haben. Um hier die Situation in Graz besser kennenzulernen und zu erfahren, ob wir diese Entwicklungen in Graz überhaupt beobachten, bitte ich um die Beantwortung meiner

Anfrage:

1. Wie stellt sich das Betreuungsverhältnis der PädagogInnen und Assistenzkräfte im Verhältnis zu den zu betreuenden Kindern an den Kindergärten in Graz, in den letzten fünf Jahren dar? (Bitte um Auflistung nach Kindergartenjahr)
2. Welche Ausbildung müssen Assistenzkräfte nachweisen, um in einer elementaren Bildungseinrichtung arbeiten zu dürfen? Bitte um Aufschlüsselung nach Ausbildungen und Art der Einrichtungen
 - a) Gibt es Ausnahmen von dieser Regelung?
 - b) Wenn ja, aufgrund welcher Kriterien?
 - c) Wie viele Personen absolvierten eine solche Ausbildung in den Jahren 2013- 2018?
 - d) Wie viele Personen absolvieren aktuell eine solche Ausbildung?

- e) Wie viele Personen ohne diese Ausbildung arbeiten in elementaren Bildungseinrichtungen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.5 Flüge im Haus Graz
(GR Swatek, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, Flugreisen nehmen von Jahr zu Jahr zu und der Klimaeffekt des Flugverkehrs ist enorm. Als Stadt haben wir hier die Verantwortung, auf unnötige Flüge zu verzichten und unseren gesamten Co2-Fußabdruck so gering wie möglich zu halten.

Um das Flugverhalten der Stadt Graz besser verstehen zu können, bitte ich um die Beantwortung meiner

Anfrage:

- a. Wie viele Flüge werden jährlich im Schnitt von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe unternommen?
- b. Wie viele Flüge wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Haus Graz unternommen? Bitte Magistrat und Unternehmen getrennt auflisten.
- c. Wie viele dieser Flüge fanden nach Übersee statt? 2017, 2018
- d. Wie viele dieser Flüge fanden innerhalb von Europa statt? 2017, 2018
- e. Wie viele dieser innereuropäischen Flüge gingen über eine Distanz von mehr als 1000 km? 2017, 2018
- f. Wie viele dieser innereuropäischen Flüge gingen über eine Distanz von weniger als 1000 km? 2017, 2018

- g. Wie viele dieser innereuropäischen Flüge gingen über eine Distanz von weniger als 500 km?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.6 Förderung von Kinderbetreuungsplätzen (GR Swatek, Neos)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, der Kindergarten fungiert als frühkindliche Bildungseinrichtung und dient der Förderung sowie der Entwicklung von Kindern im Vorschulalter. Bereits ab dem dritten Lebensjahr werden die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder durch das Erleben der Gemeinschaft geschult. In Österreich gab es im Jahr 2017/18 laut Statistik Austria 4.570 Kindergärten, wovon zirka 71,2 % von öffentlichen Gebietskörperschaften unterhalten werden. Die elementare Bildung stellt die Weichen für den weiteren Bildungsweg und ist somit von zentraler Bedeutung für jedes einzelne Kind.

Daher ergeben sich folgende

Fragen:

1. Gibt es finanzielle Zuschüsse seitens des Landes für einen Kinderbetreuungsplatz in öffentlichen Kindergärten in Graz?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe (pro Kind)?
 - b) Wenn ja, von welchen Kriterien ist eine finanzielle Zuwendung abhängig?
 - c) Wie hoch ist der Zuschuss im letzten und verpflichtenden Kindergartenjahr?

2. Gibt es finanzielle Zuschüsse seitens des Landes für einen Kinderbetreuungsplatz in privaten Kindergärten?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe (pro Kind)?
 - b) Wenn ja, von welchen Kriterien ist eine finanzielle Zuwendung abhängig?
 - c) Wie hoch ist der Zuschuss im letzten und verpflichtenden Kindergartenjahr?
3. Gibt es finanzielle Zuschüsse seitens des Landes für einen Kinderbetreuungsplatz in anderen Elementarbetreuungseinrichtungen in Graz?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe (pro Kind)?
 - b) Wenn ja, von welchen Kriterien ist eine finanzielle Zuwendung abhängig?
 - c) Wie hoch ist der Zuschuss im letzten und verpflichtenden Kindergartenjahr?
4. Gibt es finanzielle Zuschüsse seitens des Landes für einen Kinderbetreuungsplatz in Kinderkrippen in Graz?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe (pro Kind)?
 - b) Wenn ja, von welchen Kriterien ist eine finanzielle Zuwendung abhängig?
 - c) Wie hoch ist der Zuschuss im letzten und verpflichtenden Kindergartenjahr?
5. Gibt es finanzielle Zuschüsse seitens des Landes für einen Kinderbetreuungsplatz bei Tageseltern in Graz?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe (pro Kind)?
 - b) Wenn ja, von welchen Kriterien ist eine finanzielle Zuwendung abhängig?
 - c) Wie hoch ist der Zuschuss im letzten und verpflichtenden Kindergartenjahr?
6. Ab welchem Alter wird ein Zuschuss für ein Kind in einem öffentlichen Kindergarten gewährt?
7. Ab welchem Alter wird ein Zuschuss für ein Kind in einem privaten Kindergarten gewährt?
8. Ab welchem Alter wird ein Zuschuss für ein Kind in einer anderen Elementarbildungseinrichtung gewährt?
9. Ab welchem Alter wird ein Zuschuss für ein Kind in einer Kinderkrippe gewährt?
10. Ab welchem Alter wird ein Zuschuss für ein Kind bei Tageseltern gewährt?
11. Werden auch Kinderbetreuungsplätze in ganztägigen Betreuungseinrichtungen gefördert?

- a) Wenn ja, in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach öffentlichen, privaten, konfessionell betriebenen, betrieblichen Kindergärten sowie anderen Elementarbetreuungseinrichtungen, Kinderkrippen und Pflegeeltern)?
 - b) Ist der Zuschuss für ganztägige Betreuungseinrichtungen an gewisse Richtlinien/Kriterien gebunden (z.B. Alter des Kindes, Anzahl der Betreuungsstunden des Kindes etc.)?
12. Wurden bzw. werden seitens der Stadt Graz die Mittel der Bundesförderung für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen vom Land seit 2013 abgeholt? Wenn NEOS – Das Neue Österreich, Annenstraße 34a, 8020 Graz ja, bitte um Aufschlüsselung nach verfügbarem Betrag, abgeholtem Betrag und Jahren.
13. Nach welchen Kriterien wird/wurden die Bundesförderung an Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Trägern vergeben? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Träger und Kriterien bzw. Berechnungsgrundlage.
14. Wie viele Einrichtungen haben bis jetzt (inklusive 2019) diese Bundesförderung erhalten? (Bitte mit Begründung, z.B. Mietkosten, Anschaffungskosten Mobiliar/Spiele, etc.)
15. Gibt es darüber hinaus noch andere Fördergelder/Zuschüsse seitens des Landes für die Errichtungskosten von frühen Bildungseinrichtungen?
- a) Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
16. Gibt es darüber hinaus noch andere Fördergelder/Zuschüsse seitens des Landes für laufende Kosten von frühen Bildungseinrichtungen?
- b) Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.7 Plabutschgondel-Studie, Kosten und Umsetzung des GR-Beschlusses (GR Swatek, Neos)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, im September 2017 beschloss der Grazer Gemeinderat mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ die Freigabe von € 500.000,-- für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie rund um das Naherholungsgebiet Plabutsch samt Gondel. Im Sommer 2018 gelangten die ersten Informationen über diese Studie, samt der ersten Kostenschätzung in Höhe von 25 Millionen Euro, ans Licht. In nur wenigen Monaten stiegen die vermeintlichen Kosten für die Plabutschgondel auf die heute bekannten knapp 40 Millionen Euro.

Bis jetzt hatten weder die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt noch wir Gemeinderäte die Möglichkeit, in die 500.000 € teure Studie Einblick zu nehmen. Bei der letzten Gemeinderatssitzung stellte ich daher im Namen der gesamten Opposition den dringlichen Antrag zur Veröffentlichung dieser Studie. Ihre Fraktion, die ÖVP und Ihr Koalitionspartner, die FPÖ, stimmten gegen meinen Antrag. Besonders interessant war dabei die Argumentationslinie Ihrer Partei: Eine Machbarkeitsstudie soll es nicht geben, sondern nur "einzelne Untersuchungen und Teilüberlegungen". Doch auch hier gibt es keinerlei Einsicht.

Dass es jetzt scheinbar doch keine Machbarkeitsstudie geben soll, irritiert. Zum einen weil scheinbar ein Antrag des Gemeinderates nicht erfüllt wurde und somit der Anschein entsteht, als hätte Sie das höchste Gremium unserer Stadt hinters Licht geführt. Zum anderen aber auch, weil die von Ihnen gelebte Intransparenz nicht mit ihren eigenen Worten vom September 2017 übereinstimmt. Dort antworteten Sie auf Kritik zum Beschluss der 500.000 € für die Machbarkeitsstudie noch: "Geht mit bei den 500.000, dann wird es auf den Tisch kommen. Ich glaube, wir haben es ganz fair gemacht. Das ist eine Idee, die lang diskutiert wird. Jetzt wird es wirklich überprüft." Heute diskutieren wir über die Plabutschgondel, aber gänzlich ohne die von Ihnen versprochenen Fakten aufgrund der Machbarkeitsstudie.

1. Wieso halten sie nicht Wort und legen die Fakten - die Machbarkeitsstudie, oder Einzeluntersuchungen - auf den Tisch?
2. Im angenommen Antrag des Grazer Gemeinderatssitzung im September 2017 wird unter anderem folgender Beschluss festgehalten: "4. Budget. Im beschlossenen Doppelbudget 2017/18 sind im Konzern Holding Graz bisher hiefür keine Mittel vorgesehen. Es wird allerdings für die erforderlichen Arbeiten zur Konzepterstellung und Machbarkeitsanalysen vorerst ein Budgetrahmen von € 0,5 Mio. erforderlich sein, der aus dem Haus Graz Investitionsfonds bedeckt werden soll. Es wird somit in der Holding eine Anpassung des Investitionsbudgets 2017 um 0,2 Mio Euro und 2018 um 0,3 Mio Euro genehmigt. Mit Genehmigung der Überschreitung des Budgetrahmens sind die Zielvorgaben des Doppelbudgets 2017/18 entsprechend zu adaptieren."
Eine Machbarkeitsanalyse gibt es laut Aussagen Ihrer Parteikollegen im Grazer Gemeinderat jedoch nicht! Wieso werden Beschlüsse des Eigentümers dem Grazer Gemeinderat als oberstes Organ und direkter Vertreter der Bürgerinnen und Bürger nicht eingehalten?
a, Welche Schritte unternehmen Sie, um die Eigentümerinteressen in der Holding Graz wieder herzustellen?
3. Waren Sie oder Eigentümerversorger Stadtrat Dr. Riegler informiert darüber, dass die Holding Graz keine Machbarkeitsstudie durchführt? Wenn ja, wie konnten Sie sich über einen Beschluss des Gemeinderates hinwegsetzen?
4. Wofür wurden die vom Gemeinderat in der September 2017 Sitzung beschlossenen finanziellen Ressourcen wirklich verwendet, wenn nicht für eine Machbarkeitsstudie? Ich bitte um eine Detailauflistung aller Kosten, die in dieses Budget fielen.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.8 Trauungen abseits des Standesamtes
(GR Swatek, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl, in Graz ist es möglich, sich abseits des Standesamtes trauen zu lassen. Die Stadt spricht hierbei von Exklusivhochzeiten, die nur an von der Stadt Graz ausgewählten Orten stattfinden können. Für die Bestimmung dieser Orte, scheint die Stadt Graz an eine externe Agentur ausgelagert zu haben.

1. Wie viele Exklusivhochzeiten fanden in den Jahren 2016, 2017, 2018 in Graz statt?
2. Wie werden in Graz Standorte für Exklusivhochzeiten festgelegt?
3. Warum übernimmt diese Aufgabe eine externe Agentur?
4. a) Wie wurde diese Agentur ausgewählt?
b) Gab es eine Ausschreibung? Wenn ja, wann und wie sah der Anforderungskatalog aus?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.